

# Hermelin- und Farbenzwerge-Club Hessen-Nassau



## Ausstellungsordnung

36. Überregionalen Clubvergleichsschau der Hermelin- und Zwergkaninchenzüchter im ZDRK  
am 05+06.10.2019 in der Seemenbachhalle, Wehrbornstr. 36A, 63654 Büdingen-Wolferborn

### 1. Veranstalter

Hermelin- und Farbenzwerge-Club Hessen-Nassau

### 2. Ausstellungsleitung

1. Ausstellungsleiter: **Patrick Schaueremann, Riegelweg 14, 63683 Ortenberg**

Tel: 0170-2994442 Mail: patrick-schaueremann@gmx.de

2. Ausstellungsleiter: **Marco Zinke, Wanderweg 3a, 63589 Linsengericht**

Tel: 0171-5442525 Mail: marco.zinke75@gmail.com

Hallenmeister: **Alfred Loh, Herrenwiese 7, 35581 Wetzlar**

Tel: 06441-71175

EDV: **Carsten Ernst, Hertener Str. 7, 36217 Ronshausen**

Tel: 06622-918222 Mail: carstenunddanni@t-online.de

Ausstellungskassierer: **Kai Düringer, Karlsbader Str. 17, 35415 Pohlheim**

Tel: 0163-8409106 Mail: KaiDueringer@gmx.de

### 3. Durchführung

Die Ausstellung wird nach den Allgemeinen Ausstellungsbestimmungen des ZDRK und den folgenden Ausstellungsbestimmungen durchgeführt. Mit Abgabe der Anmeldung erkennt der Aussteller die Ausstellungsbestimmungen an. Ausstellen können alle organisierten Mitglieder der Hermelin- und Farbenzwergeclubs im ZDRK anerkannten Hermelin und Farbenzwerge. Die Tiere müssen gebracht und geholt werden. Ebenso können Mitglieder ausländischer Clubs, deren Clubs Mitglied in der AG der Hermelin und Farbenzwerge im ZDRK sind ausstellen. Zugelassen sind alle im ZDRK anerkannten Hermelin und Farbenzwerge.

### 4. Preisrichter + Zuträger

Die Verpflichtung der Preisrichter obliegt der Ausstellungsleitung gemäß der AG-Vereinbarung. Jeder Club, der mehr als 60 Tiere ausstellt, ist berechtigt einen Preisrichter vorzuschlagen. Vorabmeldungen von Zuträgern erfolgen über den Meldebogen. Vorabmeldungen von Preisrichtern sind bis zum Meldeschluss mit Namensangabe an die Ausstellungsleitung zu senden. Verspätet eingehende Meldungen können keine Berücksichtigung finden.

### 5. Schauform

Zugelassen sind ausschließlich Alttiere als Kollektion gemäß Beschluss vom 28.03.2015 oder Einzeltiere. Die Kollektionen beinhalten 4 Tiere eigener Zucht, beiderlei Geschlecht. Es können 4 Tiere jüngsten Jahrgangs sein oder drei plus ein Alttier aus eigener Zucht. Jede Rasse und jeder Farbenschlach konkurrieren untereinander. Ersatztiere müssen gleicher Rasse und Farbe sein. In dem Wettbewerb um den Pokal für den besten Club gelangen die besten 20 Tiere eines Clubs des Jahrgangs 2017. Der Anteil der Hermelin RA/BA darf höchstens 10 Tiere zusammen betragen. Es kommen nur Tiere ohne J-Kennzeichnung in die Wertung. Ein Beauftragter des jeweiligen Clubs gibt am Samstag bis 12:00 Uhr die Meldung mit Endergebnis an die Schaulleitung.

### 6. Rassemeister

Die vier besten Tiere einer Rasse bzw. Farbenschlages, beiderlei Geschlechts werden bei der Vergabe des Rassemeisters herangezogen. Es können 4 Tiere jüngsten Jahrgangs sein oder drei plus ein Alttier aus eigener Zucht eines Züchters/ZGM. Diese müssen als Kollektion bei der Anmeldung gekennzeichnet sein. Der Titel „Rassemeister“ erfolgt lediglich durch Nennung im Katalog (keine Preisvergabe vorgesehen). Mitglieder ausländischer Clubs, wie in Top 3 beschrieben, können laut ZDRK-Richtlinien nicht am Rassemeisterwettbewerb, jedoch an Einzeltierwettbewerben, teilnehmen.

# Hermelin- und Farbenzwerge-Club Hessen-Nassau



## 7. Preisverteilung

Gespendete Ehrenpreise, sowie 30 % des Standgeldes werden als Ehrenpreise ausgegeben. Die Preisverteilung erfolgt klassenweise. Eine Preisgeldauszahlung erfolgt nicht.

## 8. Kosten

Standgeld pro Tier 2,50 €  
Unkosten pro Tier + Versicherung 2,00 €  
Gesamtkatalog je Aussteller/Familie 6,00 €  
Ummeldung pro Tier 1,50 €  
Porto + Drucksachen je Aussteller 2,00 €  
Dauereintrittskarte 3,00 €

## 9. Meldepapiere

Es sind nur Meldepapiere der Ausstellungsleitung zu verwenden, sie können jedoch kopiert werden. Die Papiere können auch auf der Homepage des Clubs Hessen-Nassau ( [www.zwerge-hessen-nassau.de](http://www.zwerge-hessen-nassau.de) ) oder der AG ( [www.zwergkaninchenzuechter.de](http://www.zwergkaninchenzuechter.de) ) heruntergeladen werden.

## 10. Impfpflicht

Die gemeldeten Tiere müssen mindestens 14 Tage, jedoch nicht länger als ein Jahr vor Schaubeginn einmalig gegen RHD V2 oder zweimalig gegen RHD V1 geimpft sein. **Die Impfbescheinigung ist bei der Einlieferung als Kopie abzugeben.** (ohne vorliegende Impfbescheinigung erfolgt keine Annahme der Tiere)

## 11. Anmeldungen

Die Anmeldungen sind in einfacher Ausfertigung einzureichen, per Post oder Email (KaiDueringer@gmx.de) an **Kai Düringer** zu senden. Für jede Rasse und Farbenschlage ist ein gesonderter Anmeldebogen zu verwenden.

## Meldeschluss ist Sonntag der 08.09.2019, oder bei vorigem Erreichen von 1.300 gemeldeten Tieren!

Die Kosten sind auf das Ausstellungs-Konto der VR Bank Mittelhessen  
**Konto** IBAN: DE92 5139 0000 0048 5344 06 BIC: VBMHDE5F  
mit Verwendungsangabe „36 Clubvergleichsschau und Züchternamen“ zu überweisen.  
Eine Kopie des Einzahlungsbeleges ist der Anmeldung beizulegen. Bei Sammelüberweisungen muss eine Aufstellung der Aussteller und deren jeweiligen Kosten beigefügt werden.

## 12. Tierversauf

Der Tierversauf wird nach § 13 der AAB, durch Beauftragte der Ausstellungsleitung im Namen des Ausstellers durchgeführt (ohne Haftung). Eigenvordrucke zu Verkauf an den Käfigen sind unzulässig. Der Verkaufspreis ist im Meldebogen anzugeben. Alle Tierversäufe sind nur mit Genehmigung der Ausstellungsleitung möglich. Der Käufer hat eine Vermittlungsgebühr von 5,00 € je verkauftes Tier zu tragen. Für Nachträglich als verkäuflich gemeldete Tiere oder deren Rückkauf bei der Ummeldung werden diese wie Ummeldungen bearbeitet und wie diese berechnet, Gebühr 1,50 €.

Die Ausgabe der verkauften Tiere erfolgt frühestens nach der offiziellen Eröffnung der Schau am Samstag. Verkaufte Tiere, die nach Ende der Schau noch in den Käfigen sitzen, werden Eigentum des Hermelin- und Farbenzwerge-Clubs Hessen-Nassau.

## 13. Einlieferung / Aussetzen

Einlieferung erfolgt am Donnerstag 03.10.19 von 14:00 - 21:00 Uhr und Freitag, 04.10.19 von 06:00 - 08:00 Uhr.  
**Ausgestallt werden kann am Sonntag den 06.10.19 ab 14:00 Uhr**

# Hermelin- und Farbenzwerge-Club Hessen-Nassau



## 14. Bewertung

Die Bewertung der Tiere erfolgt am Freitag, den 04.10.19 ab 10:00 Uhr im Wechselbewertungssystem gemäß § 22 der AAB. Kranke oder krank erscheinende Tiere werden von der Bewertung ausgeschlossen und aus der Ausstellung entfernt. Nicht umgemeldete Tiere fallen aus der Preisverteilung.

## 15. Fütterung

Die Fütterung erfolgt mit Brikks, Heu und Wasser. **Pro Tier muss ein Trinkbecher mitgebracht werden. Sollten zusätzlich Pellets gefüttert werden, dann ist dies sowie der zweite Becher selbst zu organisieren.**

## 16. Tierverlust

Für Verluste durch höhere Gewalt oder durch unvorhergesehene Ereignisse lehnt die Ausstellungsleitung jegliche Entschädigung ab. Sollten Tierverluste durch Verschulden der Ausstellungsleitung entstehen, so wird ein Betrag gem. AAB von 20,00 Euro erstattet. Sollte die Ausstellung wegen höherer Gewalt oder ähnlichem nicht stattfinden, werden die durch Vorarbeiten entstandenen Kosten prozentual vom Kostenbeitrag einbehalten.

## 17. Öffnungszeiten

Meldeschluss: Sonntag 08.09.2019

Einlieferung: Donnerstag 03.10.2019 14:00 – 21:00 Uhr und Freitag 04.10.2019 06:00-08:00 Uhr

Bewertung: Freitag 04.10.2019 ab 10:00 Uhr

Öffnungszeiten: Samstag 05.10.2019 09:00 - 17:00 Uhr

und Sonntag 06.10.2019 09:00 – 14:00 Uhr

offizielle Eröffnung: Samstag 05.10.2019 um 11:00 Uhr

Züchterabend mit Preisverleihung: Samstag 05.10.2019 ab 19:00 Uhr

Züchteraussprache: Samstag 05.10.2019 14:00 Uhr

Ausstallen: Sonntag 06.10.2019 ab 14:00 Uhr

## 18. Züchterabend

Der Züchterabend findet am 05.10.2019 Uhr ab 19:00 Uhr statt.

Lokalität: Mehrzweckhalle in 63699 Kefenrod, Schulstr. 12

**Bitte um Buffetbestellung auf dem Meldebogen vorab.**

## 19. Schlussbestimmungen

Mit der Unterschrift auf dem Meldebogen erkennt der Aussteller die Ausstellungsbestimmungen an. In allen Streitigkeiten, welche die Ausstellung betreffen, entscheidet die Ausstellungsleitung unter Ausschluss des ordentlichen Rechtsweges. Der Aussteller stimmt der Veröffentlichung und Weitergabe seiner Daten, insbesondere seines Namens, der Adresse und Telefonnr. sowie getätigten Bilder ausdrücklich zu. Mit der Abgabe des Meldebogens werden alle genannten Bestimmungen akzeptiert.

Einsprüche und sonstige Beschwerden werden nur bis zum 06.10.2019 bis spätestens 12 Uhr vom Ausstellungsleiter entgegengenommen.